

Nutzungsbedingungen für die Raumvermietung im Stadtteilhaus Johannstadt

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Vermietung von Räumen im Stadtteilhaus Johannstadt, Pfeifferhannsstraße 11, 01307 Dresden an Privatpersonen, Gruppen, Vereine sowie Dienstleister und Institutionen.

2. Nutzungszweck

Die Räume dürfen ausschließlich für die in der Nutzungsbestätigung vereinbarten Räume und Veranstaltungen verwendet werden (z. B. Veranstaltungen, Kurse, Treffen) und die vereinbarte maximale Personenzahl nicht überschreiten.

Nicht gestattet sind: gewerbliche Veranstaltungen ohne vorherige Genehmigung, rechtsextremistische, antisemitische, antidemokratische und sexistische Veranstaltungen sowie Nutzungen, die gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Überlassung der vereinbarten Raumnutzung an Dritte ist ausgeschlossen.

3. Mietdauer und Zeiten

Die Vermietung erfolgt stundenweise gemäß Nutzungsbestätigung.

Auf- und Abbauzeiten sind Teil der gebuchten Nutzungszeit. Die Räume sind pünktlich zu verlassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

4. Nutzungsentgelt

Es gilt die jeweils aktuelle Entgeltordnung.

Die Zahlung erfolgt nach Vereinbarung entsprechend der Nutzungsbestätigung, der Vermieter behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren zu erheben.

Bei Überschreitung der Nutzungszeit können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

5. Stornierung

Stornierungen durch den Mieter sind bis 48 Stunden vor Termin kostenfrei möglich und sind ausschließlich per Mail oder telefonisch zu erfolgen.

Bei kurzfristigerer Absage wird eine Ausfallgebühr von mindestens 50% erhoben.

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Dies geschieht mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

6. Pflichten der Nutzer

Für die störungsfreie Durchführung der Veranstaltung ist der Mieter allein verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln, die Hausordnung einzuhalten und Lärm auf ein angemessenes Maß zu beschränken sowie nach der Nutzung Ordnung herzustellen, Möbel zurückstellen und ggf. bei Verunreinigungen die Böden zu reinigen.

Etwaige Beschädigungen im Raum oder am Inventar sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Grobe Verschmutzungen können dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke kann das vorhandene Geschirr im Haus (ausschließlich im Begegnungsraum) genutzt werden. Nach Nutzung muss es in gereinigtem Zustand wieder an den entsprechenden Ort zurückgestellt werden.

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Nutzer selbständig in die entsprechenden Container. Flaschen, Pappe und Papier werden hierbei selbständig in die Wertstoffcontainer der Stadt entsorgt.

7. Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden.

Der Mieter ist zu einer eigenen Haftpflichtversicherung inkl. Versicherung bei Schlüsselverlust verpflichtet. Alle Mieter sowie Nutzer sind nicht über den Verein unfallversichert.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände und Garderobe.

8. Sicherheit und Ordnung

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Stadtteilhaus nicht gestattet.

Die maximal zulässige Personenzahl darf während der Veranstaltung nicht überschritten werden.

9. Schlüssel / Zugang

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Veranstaltungsbeginn im Stadtteilhaus bzw. nach individueller Vereinbarung. Nach der Veranstaltung ist der Schlüssel unmittelbar wieder zurückzugeben. Schlüsselverlust ist umgehend zu melden, hierdurch entstehende Kosten trägt der Nutzer.

10. Hausrecht

Das Stadtteilhaus behält sich vor, bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen die Veranstaltung abubrechen oder zukünftige Vermietungen auszuschließen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vermietung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.